

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.01.2020

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1417/VIII aus der 33. BVV vom 23.05.2019

Verkehrssichernde Maßnahmen an der Querung von der Straßenbahnhaltestation S-Bahnhof Marzahn zum EASTGATE

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, sich bei der zuständigen Verkehrslenkung Berlin dafür einzusetzen, zusätzliche verkehrssichernde Maßnahmen an der Querung von der Straßenbahnhaltestation S-Bahnhof Marzahn zum EASTGATE zu treffen. Dabei ist zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg oder eine Tempo-30- Zone eingerichtet werden kann.

Das Bezirksamt ist der Empfehlung gefolgt und hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Das Antwortschreiben wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Staatssekretär

POSTEINGANG Büro BzStR WirtSG					
13. Nov. 2019					
Ref	Wito	SGA	UmNat	Ord	Ref 1
Sekr	Witb ZAK				
WV	DB AL	DB SGA	DB Witb	z. T.	Bearbeiter/in



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Verkehr
 Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
 Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
 Bezirksstadträtin
 Nadja Zivkovic

ZeichenVLB B 3-5 VB-01602/2019-390
 Mz-Hd, Marzahner Pr.

Dienstgebäude:
 Tempelhofer Damm 45
 12101 Berlin

Zimmer 168/170

Telefon 030 (030) 902594 524
 Fax 030 (030) 902594 698
 intern (92594)

Datum 06.11.2019

Herr Schulz

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.07.2019 an Senatorin Frau Regine Günther, die mich bat, Ihnen zu antworten.

Sie bitten um Prüfung und Entscheidung zu folgendem BVV-Beschluss:

Drucksache Nr.: 1417/VIII

Verkehrssichernde Maßnahmen an der Querung von der Straßenbahnhaltestation S-Bahnhof Marzahn zum EASTGATE

Es wird beantragt, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) oder eine "Tempo 30-Zone" einzurichten.

Dadurch soll die Verkehrssicherheit, insbesondere für zu Fuß Gehende, erhöht werden.

Die Prüfung des Sachverhalts durch die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) führte zu folgendem Ergebnis:

Die Einrichtung eines FGÜ ist leider nicht möglich, da an der genannten Örtlichkeit Gründe vorliegen, die die Einrichtung eines FGÜ gemäß den Richtlinien (R-FGÜ) aus Sicherheitsgründen ausschließen.

So dürfen FGÜ nur über einen Fahrstreifen je Richtung angelegt werden. Voraussetzung für die Anlage eines FGÜ wäre daher der Rückbau der je Richtung zweistreifigen Marzahner Promenade zumindest punktuell durch Gehwegvorstreckungen. Dies würde das An- und Abfahren an den Haltestellen in der Marzahner Promenade und das Ein- bzw. Ausfahren am Busbahnhof von Linienbussen blockieren. Zudem dürfen FGÜ in unmittelbarer Nähe zu Lichtzeichenanlagen (LZA), d.h. bei einem Abstand von weniger als 100 m, nicht angelegt werden.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
 Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010
 Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084
 E-Mail: Ingmar.Streese@SenUVK.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
 - 2 Märkisches Museum
 - 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 - 3, 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
 - 147,165, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

Der Abstand von der bereits bestehenden Querungshilfe zur LZA Märkische Allee / Marzahner Promenade beträgt lediglich ca. 70 m. In Fahrtrichtung Märkische Allee konzentrieren sich Fahrzeugführer bereits auf die Lichtzeichenanlage und könnten einen vorgelagerten Fußgängerüberweg vernachlässigen. Von der Märkischen Allee kommend könnten sich aufgrund querender Fußgänger haltende Fahrzeuge bis in den Bereich der Lichtzeichenanlage zurückstauen und den Verkehrsablauf dort beeinträchtigen.

Es bliebe hier somit als mögliche Querungshilfe für zu Fuß Gehende nur die Errichtung einer weiteren Lichtzeichenanlage. Dafür sind jedoch die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Da die VLB den Wunsch nach Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende aufgrund der besonderen Lage der Örtlichkeit mit Verkehrsmittelwechseln (Tram und Bus) und attraktiven Zielen für zu Fuß Gehende auf beiden Straßenseiten, durchaus nachvollziehen kann, wird die VLB anordnen, dass in dem Bereich auf einer Länge von ca. 120 m Fahrzeugführer in beide Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 136-10 StVO (Fußgänger) auf querende Fußgänger aufmerksam gemacht werden und gleichzeitig wird in diesem Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Ich bitte, die BVV über das Prüfergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese